



## Unterrichtsvorgaben

## Deutsch/Kommunikation

### Bildungsgänge Sozialwesen in der Fachschule



Unterrichtsvorgaben

Deutsch/Kommunikation

Bildungsgänge Sozialwesen  
in der Fachschule

**Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben „Deutsch/Kommunikation“ für die Bildungsgänge Sozial-  
wesen in der Fachschule:  
Gültig ab 01. August 2004**

**Herausgeber:**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Postfach 900 161,  
14437 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Aufgaben und Ziele des Faches	7
2	Didaktische Konzeption	8
3	Vorgaben zum Fach	10
3.1	Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ im Pflichtbereich	10
3.1.1	Lerngebiet: Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden	10
3.1.2	Lerngebiet: Mündlicher Sprachgebrauch/Kommunikation	11
3.1.3	Lerngebiet: Schriftlicher Sprachgebrauch	13
3.1.4	Lerngebiet: Literatur	14
3.2	Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ im Wahlbereich	15
4	Umgang mit Leistungen	17
4.1	Allgemeine Grundsätze und Kriterien der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung	17
4.2	Arten der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	17



## 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Grundlage der Unterrichtsvorgaben für das Fach „Deutsch/Kommunikation“ in den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen ist die Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule des Landes Brandenburg (Fachschulverordnung Sozialwesen) in der geltenden Fassung. Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ vermittelt Kenntnisse über Sprache und Kommunikation sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden, die für den Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich – insbesondere für die sozial-kommunikativ ausgerichteten Lernfelder – Grundlagencharakter haben.

Ziele des Faches sind, die Schülerinnen und Schüler so zu befähigen, dass sie

- Bedingungen und Funktionsweise der verbalen und nonverbalen Kommunikation sowie sprachliche Operationen, Sprachvarianten und Sprachveränderungen kennen, beachten und sinnvoll in privaten und beruflichen Bezügen nutzen;
- verschiedene Techniken und Methoden der geistigen Arbeit und der Kommunikation beherrschen und aufgabenbezogen anwenden;
- in unterschiedlichen Unterrichts-, Berufs- und Alltagssituationen wechselnden Anforderungen des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs gerecht werden, d. h. situations-, partner- und wirkungsbezogen berichten, erzählen, beschreiben, diskutieren, präsentieren und (sich) darstellen können;
- ihre Muttersprache in mündlicher und schriftlicher Form normgerecht, zweckbestimmt und argumentativ wirkungsvoll einsetzen;
- Texte erschließen, vergleichen und beurteilen, die insbesondere berufliche Bezüge widerspiegeln.

## 2 Didaktische Konzeption

Die Intention des Faches ist auf die Förderung von Handlungskompetenz gerichtet, d. h. auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen (Kommunikations-) Situationen des persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens zweckbestimmt, zielorientiert und sozial verantwortungsbewusst zu agieren.

Der Unterricht fördert eine alle Lebensbereiche integrierende Handlungskompetenz, die sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz und sozial-kommunikative Kompetenz entfaltet.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Befähigung der Schülerinnen und Schüler muttersprachlich-kommunikative Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die geeignet sind, Aufgaben und Probleme in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensbereichen zielorientiert, sachgerecht, methodisch durchdacht und selbstständig zu lösen, die Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen sowie kriterienorientiert zu beurteilen.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, aus der Vielzahl der Methoden und Arbeitstechniken im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch die für die jeweilige Aufgaben- bzw. Problemlösung geeignete(n) auszuwählen sowie sie zweckmäßig und begründet anzuwenden.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, muttersprachlich-kommunikative Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsanforderungen zu erkennen, zu beurteilen und zu nutzen, Einschränkungen zu kompensieren sowie muttersprachlich-kommunikative Kompetenzen weiter zu entwickeln.

**Sozial-kommunikative Kompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit anderen in persönlichen, schulischen und beruflichen Bezügen zusammenzuarbeiten, soziale Beziehungen zu gestalten, Zuwendungen, Spannungen und Ablehnungen zu erfassen, zu verstehen, zu verarbeiten, sich auseinander zu setzen und zu verständigen.

Handlungskompetenz in diesem umfassenden Sinne ist durch eine enge, auf ganzheitliches und handlungsorientiertes Lernen ausgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften notwendig. Diese Zusammenarbeit setzt eine gründliche, den gesamten inhaltlichen und zeitlichen Ablauf des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigende Abstimmung im Rahmen der Bildungsgangkonferenzen voraus. Da im Fach „Deutsch/Kommunikation“ u. a. Grundqualifikationen vermittelt werden, ist es sinnvoll und notwendig, den Unterricht vorwiegend im ersten und zweiten Ausbildungsjahr zu erteilen.

Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ als Pflichtfach in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege ist in vier Lerngebiete gegliedert:

- Lerngebiet 1: Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden
- Lerngebiet 2: Mündlicher Sprachgebrauch/Kommunikation
- Lerngebiet 3: Schriftlicher Sprachgebrauch
- Lerngebiet 4 : Literatur

Alle Lerngebiete sind verbindlich, wobei der Schwerpunkt auf den Lerngebieten 2 und 3 liegt. Dieses ist bei der zeitlichen Planung des Unterrichts entsprechend zu berücksichtigen.

Den Lerngebieten sind Lernziele und Lerninhalte zugeordnet, die im Sinne eines integrativen Deutschunterrichtes bei der Planung und Gestaltung miteinander zu verbinden sind. In wel-

cher Reihenfolge, mit welchem fachlichen und/oder berufsbezogenen Akzent die einzelnen Inhalte behandelt werden, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft nach Abstimmung in der Bildungsgangkonferenz, wobei die jeweilige Klassensituation, die Vorkenntnisse und das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. Fachspezifische Grundkenntnisse, insbesondere in Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung werden nicht systematisch wiederholt. Individuelle Defizite müssen weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich aufgearbeitet werden. Es ist empfehlenswert fachübergreifende, lernfeld- und praxisbezogene Unterrichtsreihen zu erstellen, die ganzheitliches und handlungsorientiertes Lernen ermöglichen, und in denen der Erwerb von Techniken der geistigen Arbeit und Präsentation von Arbeitsergebnissen gefördert wird. Um die Fachkompetenz und Methodenkompetenz, die Personalkompetenz sowie die sozial-kommunikative Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, werden vielfältige sprachliche Handlungsmöglichkeiten zur Lösung immer komplexer werdender Sachverhalte mit steigendem Anforderungsniveau geschaffen. Dabei ist es notwendig und möglich die Vielfalt der Unterrichtsmethoden und Sozialformen zu nutzen, wobei Projektarbeit angemessen zu berücksichtigen ist.

Für das Fach „Deutsch/Kommunikation“ im Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife) gelten die einschränkenden Bedingungen im Kap. 3.2.

### **3 Vorgaben zum Fach**

#### **3.1 Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ im Pflichtbereich**

##### **3.1.1 Lerngebiet: Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden**

###### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen Informationsträgern zur Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung,
- beherrschen Techniken und Methoden der Textaufbereitung und Textbearbeitung und wenden sie in unterschiedlichen Kontexten sach- und problemgerecht an,
- sind befähigt, Präsentationen von Arbeitsergebnissen zu planen, durchzuführen und zu beurteilen,
- können eine Facharbeit erstellen.

###### Inhalte

###### **Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden der Informationsbeschaffung, Informationserfassung und Informationsverarbeitung**

- Formen der Informationsbeschaffung z. B. Nutzung von Lexika, Fachbüchern, Internet
- Formen der Informationsbearbeitung z. B. Unterstreichungen, Randnotizen, Verwendung von eigenen Symbolen und Abkürzungen
- Formen der Textverarbeitung z. B. Konspekt, Thesenpapier, Protokoll, Textanalyse, Textinterpretation und Erörterung
- Möglichkeiten des Informationsnachweises z. B. Literatur- und Quellenangabe, Zitier-techniken

Hinweise für den Unterricht

Es empfiehlt sich, bei der Auswahl der Methoden und Techniken fachrichtungsorientiert vorzugehen. Einzuplanen sind spezielle Einweisungen der Schülerinnen und Schüler für die Arbeit in der Bibliothek und im Internet.

###### **Präsentation von Arbeitsergebnissen**

- Zielformulierung
- Adressatenanalyse
- Aufbau der Präsentation (Klärung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs)
- Vorbereitung/Einbeziehung audio-visueller und anderer Gestaltungsmittel

Hinweise für den Unterricht

Möglichkeiten zur Präsentation von Arbeitsergebnissen bieten sich fachübergreifend und fächerverbindend im Zusammenhang mit Referaten, Facharbeiten, Gruppen- und Projektarbeit

an. Rahmen und Form der Präsentation sowie Bewertungskriterien (z. B. Gesamtaufreten, Inhalt, sprachliche Gestaltung, Visualisierung) werden vorab definiert.

### **Facharbeit**

- Vorbereitung der Arbeit (Arbeitsplanung, Beschaffen, Auswerten und Ordnen von Informationen, Quellennachweis)
- Verfassen der Arbeit (Erstellen einer Gliederung, Textaufbau und Textgestaltung, Zitier-techniken, Literatur- und Quellenverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung)
- Präsentation der Arbeit

#### Hinweise für den Unterricht

Die Facharbeit ist für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit, auch umfangreiche theoretische Zusammenhänge und eigene berufliche Erfahrungen darzustellen. Auch wenn für das Fach „Deutsch/Kommunikation“ das Schreiben einer Facharbeit nicht vorgesehen ist, dient dieses der Vorbereitung auf die in den ausgewiesenen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches, in denen eine Facharbeit die schriftliche Prüfung ersetzende Leistung sein kann.

### **3.1.2 Lerngebiet: Mündlicher Sprachgebrauch/Kommunikation**

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- werden zum normgerechten mündlichen Sprachgebrauch, zum deutlichen und differenzierten Sprechen sowie zum bewussten Umgang mit der eigenen Rolle als sprachliches Vorbild befähigt,
- erschließen und beurteilen spezifische Merkmale der Kommunikation, der Argumentation und Rhetorik und wenden diese zweckbestimmt und wirkungsvoll an.

#### Inhalte

##### **Sprache und Kommunikation**

- Spracherwerb und Bedeutung der Sprache für die Entwicklung des Individuums
- Sprachvarietäten
- Entwicklungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache (Lexik, Sprachökonomie, ausgewählte Schwerpunkte der Rechtschreibung)
- Grundlagen der Kommunikation (Kommunikationsmodelle, Kommunikationsregeln, Kommunikationsarten und Kommunikationsstile)

#### Hinweise für den Unterricht

Da Sprache und Kommunikation in verschiedenen Lernfeldern der Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege thematisiert werden, ist es erforderlich die jeweiligen Inhalte bzw. Schwerpunkte abzustimmen.

### **Mündliche Kommunikation**

- vorwiegend monologische Darstellungsformen z. B. Auffordern, Informieren, Berichten, Referieren, Erzählen, Wiedergeben des Inhalts, ausdrucksvolles und sinnentsprechendes Vorlesen
- vorwiegend dialogische Darstellungsformen z. B. Gespräch, Interview, Diskussion, Beraten

Hinweise für den Unterricht

Insbesondere sind die Formen Erzählen, Gespräch und Beraten zu üben, damit sie in der Praxis situationsgerecht angewandt werden können. Es empfiehlt sich auch, Möglichkeiten im Unterricht zum sinnentsprechenden und ausdrucksvollen Vorlesen zu nutzen.

### **Grundlagen der Argumentationslehre**

- begriffliche Klarheit und Sicherheit in der Argumentation (These, Begründung/Beleg, Beispiel, Schlussfolgerung)
- bewusstes Einsetzen von Argumenttypen (z. B. Faktenargument, Autoritätsargument, normatives Argument)
- Argumentationsplan für eine persönliche Stellungnahme (Entscheidung zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen, Bezug zum Vorredner)
- Auswahl geeigneter sprachlich-rhetorischer Mittel (Wortwahl, Stil, syntaktische Mittel, rhetorische Figuren)

### **Grundlagen der Rhetorik**

- Anliegen und Inhalte der Rhetorik
- Redeformen (z. B. Statement, Parlamentsrede, Ansprache, Rechenschaftsbericht, Referat)
- Redearten (z. B. politische Rede, Festrede, so genannte freie Rede)
- Redeaufbau und Redegestaltung (Redestrategien, sprachlich-rhetorische Mittel)

Hinweise für den Unterricht

Es empfiehlt sich, Reden politischen, ökonomischen, kulturellen oder sozialen Inhalts aus Zeitungen, Zeitschriften oder dem Internet zu untersuchen. Geeignet sind auch (Fernseh-) Debatten sowie Protokolle von Gruppengesprächen oder Diskussionen. Zur Analyse bieten sich Leitfragen an zu Situation, Inhalt, Absicht, Struktur, Mittel, Art und Weise der Rede bzw. des Gesprächs. Als Möglichkeiten Redeängste und Sprachhemmungen abzubauen, Sprechtechniken zu üben und die Körpersprache bewusst einzusetzen, sind Referat und (freie) Rede für die Schülerinnen und Schüler einzuplanen.

### 3.1.3 Lerngebiet: Schriftlicher Sprachgebrauch

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden ihre Muttersprache in schriftlicher Form zweckbestimmt, partnerbezogen, argumentativ-wirkungsvoll und normgerecht an,
- erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Texten und wenden sie selbstständig an,
- analysieren Sachtexte, erörtern Probleme, setzen sich mit unterschiedlichen Auffassungen verschiedener Autoren auseinander und finden einen eigenen begründeten Standpunkt,
- üben sich im berufsbezogenen und situationsangemessenen Gebrauch der Sprache.

#### Inhalte

##### **Sachtextanalyse**

- inhaltliche Analyse (Inhaltsangabe, Adressatenbezug, Argumentationsstruktur, Autorintention)
- sprachliche Analyse (Besonderheiten des Sprachstils, des Satzbaus, der Wortwahl; sprachlich-rhetorische Mittel und ihre Wirkung)
- Wertung des Textes

Die **Redeanalyse** als Sonderform der Sachtextanalyse ist zu bearbeiten. Dabei sind ergänzend zu den Arbeitsschritten der Sachtextanalyse folgende Aspekte einzubeziehen:

- gesellschaftliche Stellung des Redners
- Anlass der Rede
- mediale Übertragung und Vermittlung
- Redestrategien (vgl. 3.1.2 Mündlicher Sprachgebrauch/Kommunikation)

Hinweise für den Unterricht

Es empfiehlt sich solche Sachtexte auszuwählen, die einen beruflichen Bezug ermöglichen. Besonders geeignet erscheinen Kommentare, Glossen, Reportagen, Rezensionen, Reden und auch Fachtexte aus den unterschiedlichen Bereichen des politischen, sozialen und kulturellen Lebens. Dabei sind die Fachrichtungsspezifika und die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

##### **Textgebundene Erörterung**

- inhaltliche Analyse (Inhaltsangabe, Adressatenbezug, Argumentationsstruktur, Autorenintention)
- sprachliche Analyse (Besonderheiten des Sprachstils, des Satzbaus, der Wortwahl; sprachlich-rhetorische Mittel und ihre Wirkung)

- Stellungnahme (kritische Auseinandersetzung mit der Autorenposition/Autorenintention und Darstellen des eigenen begründeten Standpunktes)

### **Freie Erörterung**

- Erfassen des Problems
- Abgrenzen von verwandten Problemstellungen
- selbstständiges Zusammentragen von Argumenten und Gegenargumenten zum Problem (im Block oder in laufender Antithetik)
- Veranschaulichen der Argumente durch Beispiele
- Darstellen des eigenen begründeten Standpunktes

#### Hinweise für den Unterricht

Die zu erörternden Texte bzw. Problemstellungen können u. a. aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kunst oder Kultur gewählt werden. Bei der freien Erörterung ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler über ein ausreichendes Hintergrundwissen zur Problemstellung verfügen. Sie unterscheiden die lineare und dialektische Erörterung und wenden diese fachlich richtig an.

### **Zweckgebundenes Schreiben**

- Berufsbezogener Schriftverkehr (z. B. Geschäftsbriefe, Einladungen, Dankschreiben, Elternbriefe)
- Bericht (z. B. Unfallbericht, Entwicklungsbericht, Sozialbericht)
- Beschreibung (z. B. Personenbeschreibung, Zustandsbeschreibung, Förderplan)

#### Hinweise für den Unterricht

Zweckgebundene Texte werden – auch in Auswahl – unter Beachtung fachspezifischer Anforderungen und je nach Vorkenntnis der Schülerinnen und Schüler erstellt. Dabei sind auch Formvorgaben – wie z. B. DIN 5008 – zu vermitteln.

## **3.1.4 Lerngebiet: Literatur**

### Ziele

#### Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden literarische Gattungen und erkennen gattungsspezifische Merkmale und Strukturen,
- lernen ästhetischen Genuss beim Lesen zu entwickeln, sich anhand literarischer Figuren kritisch mit den Normen und Werten der Gesellschaft auseinander zu setzen und zunehmend einen eigenen Standpunkt zu entwickeln,
- erweitern und vertiefen ihre Fähigkeit fiktionale Texte zu rezipieren und zu interpretieren.

## Inhalte

### **Erschließen literarischer Texte**

- literarische Gattungen und gattungsspezifische Merkmale und Strukturen (Lyrik, Epik, Dramatik)
- Rezeption von Textformen wahlweise aus einer der Gattungen

### **Interpretation literarischer Texte**

- Textanalyse – inhaltliche Analyse (Leseindrücke, Texteinordnung, gattungsspezifische Textbeschreibung, Einheit von Inhalt und Form)
- sprachliche Analyse (Besonderheiten des Sprachstils, des Satzbaus, der Wortwahl; sprachlich-rhetorische Mittel und ihre Wirkung)
- Textdeutung (produktive Auseinandersetzung mit dem Text unter Nutzung der textimmanenten, biografischen, psychoanalytischen o. a. Methoden)
- Wertung mit Begründung

### Hinweise für den Unterricht

Es ist empfehlenswert, einen knappen, sequenzartigen Überblick über literarische Epochen (z. B. nach Heldentypus, Frauenbild ...) zu vermitteln. Vorkenntnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sind bei der Entscheidung für eine Gattung und der Auswahl von Texten zu berücksichtigen.

Bei der Entscheidung für einen epischen Text empfiehlt es sich, eine literarische Ganzschrift – ggf. mit Fachrichtungs- bzw. Berufsbezug – zu behandeln und kürzere Texte für Übungen und die Prüfungsvorbereitung auszuwählen.

Bei Interesse der Schülerinnen und Schüler könnte eine Lyrik-Auswahl bearbeitet werden. Bei der Entscheidung für die Dramatik könnten – ggf. im Zusammenhang mit einem entsprechenden Lernfeld – szenisches Gestalten und Theateraufführungen einbezogen werden.

## **3.2 Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ im Wahlbereich**

Die Fachschulverordnung Sozialwesen in der jeweils geltenden Fassung legt fest, dass zum Erwerb der Fachhochschulreife u. a. das Fach „Deutsch/Kommunikation“ im Wahlbereich zu belegen und mit einer schriftlichen Prüfung abzuschließen ist. Es empfiehlt sich, dieses Fach im 3. Ausbildungsjahr zu unterrichten.

Um die Schülerinnen und Schüler auf die spezifischen Anforderungen der schriftlichen Prüfung vorzubereiten sind folgende Inhalte im Unterricht verbindlich zu behandeln, zu üben und zu festigen:

- Grundlagen der Argumentationslehre (vgl. 3.1.2 Lerngebiet: Mündlicher Sprachgebrauch/Kommunikation)
- Sachtextanalyse (vgl. 3.1.3 Lerngebiet: Schriftlicher Sprachgebrauch) und
- Erörterung (dto.).

Wenn die Schülerinnen und Schüler bereits entsprechende Vorkenntnisse und Leistungen zu den verbindlichen o. g. Inhalten haben, ist es auch möglich einige Unterrichtsstunden für die Arbeit mit literarischen Texten bzw. für die Textinterpretation (vgl. 3.1.4 Lerngebiet: Literatur) zu nutzen und ggf. einen entsprechenden Aufgabenvorschlag aus diesem Lerngebiet für die schriftliche Prüfung einzureichen. Alle die schriftliche und mündliche Prüfung betreffenden grundsätzlichen Fragen regelt die geltende Fachschulverordnung Sozialwesen.

## **4 Umgang mit Leistungen**

### **4.1 Allgemeine Grundsätze und Kriterien der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung**

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Fachschulverordnung Sozialwesen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Lernkontrollen und Leistungsbewertung sind unerlässlicher und immanenter Bestandteil des gesamten Bildungsprozesses; sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ihren Leistungsstand in Bezug auf die Lernziele, den eigenen Anspruch und im Vergleich zu ihren Mitschülern zu erfassen, ihre Lernfortschritte zu bestimmen, Lerndefizite zu erkennen und zu beheben.

Es wird empfohlen folgende Kriterien der Leistungsbewertung im Fach „Deutsch/Kommunikation“ zugrunde zu legen:

- Selbstständigkeit, Sorgfalt und Fachlichkeit bei der Erledigung von Aufgaben,
- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse in schriftlichen und mündlichen Lernkontrollen,
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts,
- Sicherheit in der Anwendung von Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden sowie Darstellungsarten,
- partner- und sachbezogener, situationsangemessener sowie normgerechter mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit Beginn des Unterrichts im Fach „Deutsch/Kommunikation“ über Grundsätze und Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, Bewertungsmaßstäbe und ggf. über die unterschiedliche Wichtung von Leistungsbewertungen zu informieren. Bewertungen, sofern sie nicht als Note für schriftliche Arbeiten vorliegen, sollten ihnen möglichst umgehend mitgeteilt und begründet werden. Neben der Leistungsbewertung anhand der Notenskala wird die Lehrkraft auch Möglichkeiten verbaler Einschätzung nutzen, z. B. um den einzelnen Schülerinnen und Schülern Leistungstendenzen aufzuzeigen oder den Grad ihrer sozial-kommunikativen Kompetenz zu verdeutlichen. Klar formulierte Erwartungshorizonte – insbesondere bei schriftlichen Arbeiten – und aufgabenbezogene Bewertungsmaßstäbe unterstützen den Anspruch an Vergleichbarkeit und Objektivität bei der Leistungsbewertung. Bei überschaubaren Aufgabenstellungen, bei Projekt- oder Gruppenarbeit und Vorgabe von transparenten, ggf. gemeinsam festgelegten Kriterien, können die Schülerinnen und Schüler an der Leistungsbewertung beteiligt werden.

### **4.2 Arten der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**

In den Leistungsfeststellungen wird überprüft, in welchem Maße die Schülerinnen und Schüler die Ziele des jeweiligen Lerngebiets erreicht haben. Es werden schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen durchgeführt und bewertet. Bewertungsmaßstäbe und Termine für schriftliche Arbeiten sind bekannt zu geben.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben den vorgeschriebenen Klassenarbeiten

- Kurzkontrollen/Tests
- Unterrichtsübungen
- Hausarbeiten
- Thesenpapiere.

Bei schriftlichen Leistungen wird neben dem Inhalt und der (fach)sprachlichen Gestaltung auch die sprachliche Richtigkeit bewertet und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

Zu den mündlichen Leistungen zählen:

- Referate
- Wiederholung/Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- (vorbereitete) Diskussionsbeiträge/Diskussionsleitung
- Unterrichtsaktivität
- Nutzung von Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden
- Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Zu den weiteren Leistungen zählen:

- Erfassen, Planen, Durchführen und Auswerten von Arbeitsaufträgen
- Erkennen, Darstellen, Lösen und Beurteilen von Problemstellungen
- Effizienz im Umgang mit Medien zur Informationsbeschaffung, Informationsauswertung und Informationsverarbeitung.

Auf Beschluss der Bildungsgangkonferenzen können auch noch andere Leistungen bewertet werden, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit (fachübergreifender) Projekt- oder Gruppenarbeit stehen.